

13.05.2015	Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg	23. Jahrgang
	Nummer 02	

DatumInhaltSeite13.05.2015Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 20153235

Wahlausschreiben

- Wahlen der studentischen Vertreter in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte)
- Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)
- Wahlen der Fachschaftsräte

an der Fachhochschule Brandenburg im Sommersemester 2015

Im Sommersemester 2015 werden an der Fachhochschule Brandenburg die oben genannten Wahlen durchgeführt.

Der gemeinsame Wahlvorstand und das Studierendenparlament (StuPa) rufen alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien und Beauftragten auf eine breite und stabile Basis zu stellen.

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung (WahlO-FHB) der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1 Wer wird gewählt?

Gewählt werden

Gremium	Anzahl Vertreter / Mitglieder
Senat	zwei
Fachbereichsräte (Informatik und Medien, Technik, Wirtschaft)	jeweils zwei
Studierendenparlament (StuPa)	siebzehn
Fachschaftsräte (Informatik und Medien, Technik, Wirtschaft)	jeweils drei

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2015, im Studierendenparlament und den Fachschaftsräten mit deren Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Sie beträgt ein Jahr.

2 Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

Donnerstag, dem 18. Juni 2015,

von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im Konferenzraum neben den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Fachhochschule Brandenburg.

3 Zeitplan

Genannt ist jeweils der späteste Eingangstermin.

Einwände gegen das Wählerverzeichnis	28.05.15
Einreichung der Wahlvorschläge	28.05.15
Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge	04.06.15
Antrag auf Briefwahl	11.06.15
Wahltermin	18.06.15

4 Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle immatrikulierten Studierenden (sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind). Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen gilt dies jedoch nur, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Fachhochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis kann im internen Hochschulnetz unter https://www.fh-brandenburg.de/wahlen.html aufgerufen werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 28.05.2015 schriftlich gegenüber dem Wahlvorstand der Fachhochschule Brandenburg geltend gemacht werden. Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

5 Wahlsystem

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d. h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Die Mitglieder des StuPa sowie der Fachschaftsräte werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt.

Alle Wahlberechtigten haben pro Gremium so viele Stimmen wie die Anzahl der Mitglieder in dem jeweiligen Gremium (Abschnitt 1).

6 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens 28.05.2015 schriftlich bei dem Wahlvorstand der Fachhochschule Brandenburg einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden.

Die dazu erforderlichen Formblätter können unter der folgenden URL heruntergeladen werden:

https://www.fh-brandenburg.de/wahlen.html

Wahlvorschläge, die dieses Formblatt nicht verwenden, finden keine Berücksichtigung, ebenso solche, die per Fax oder E-Mail eingehen.

Jeder Wahlvorschlag muss in unmissverständlicher Reihenfolge

- 1. den Namen und Vornamen,
- 2. die Anschrift sowie
- 3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten enthalten.

Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag muss von einer bestimmten Zahl von Wahlberechtigten unterschrieben sein. Diese Zahlen sind wie folgt festgelegt:

Gremium	Anzahl der nötigen Unterschriften
Senat	vier
Fachbereichsräte	zwei
Studierendenparlament	eine
Fachschaftsräte	eine

Hierbei können Kandidierende auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden. Wahlberechtigte können aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben. Kandidierende können auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat, für das StuPa oder für einen der Fachschaftsräte ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat und die Fachbereichsräte soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen, unter dem sich die Liste der Wahl stellt. Anderweitig legt der Wahlvorstand eine Bezeichnung der Liste fest.

Die gültigen Wahlvorschläge werden am 04.06.2015 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

7 Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen können bei dem Wahlvorstand der Fachhochschule Brandenburg unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Die Anforderung kann schriftlich oder per E-Mail unter briefwahl@fh-brandenburg.de bis spätestens 11. Juni 2015 erfolgen. Dabei werden ausschließlich E-Mails berücksichtigt, die von einem Account der Fachhochschule Brandenburg (also <Name>@fh-brandenburg.de) abgesandt wurden.

8 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

9 Adresse des Wahlvorstands

Wahlvorstand der Fachhochschule Brandenburg Postfach 2132 14737 Brandenburg an der Havel wahlvorstand@fh-brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, 13.05.2015

gez. Prof. Dr. Socher

Vorsitzender des Gemeinsamen Wahlvorstandes der Fachhochschule Brandenburg